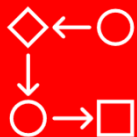


Kfz-Flottenversicherung: Spielregeln für den Jahreswechsel

Verträge in der Mehrjahresbetrachtung (Modell A)

- Kleingewerbe- und Agrarflotten, die vor
10/2011 abgeschlossen wurden -



Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der aktuellen
Rahmenbedingungen keine vollumfängliche Reduzierung der
Beitragsanpassung möglich ist.
Die lineare Beitragsanpassung (BAP) ist gesetzt.



Hinweise zum Rahmen der Beitragsanpassung

- ✓ Die Höhe der Beitragsanpassung richtet sich nach der **Schadenhöhe und -häufigkeit** (3 Jahre zzgl. laufendes Jahr).
- ✓ Die Beitragsanpassung erfolgt über einen prozentualen Zuschlag.
- ✓ Es gibt keinen Automatismus zur Reduzierung der Beitragsanpassung!
- ✓ Auf Ihre Anfrage hin prüfen wir gerne vertragsindividuell, inwiefern eine Reduzierung der Erhöhung vorgenommen werden kann.
- ✓ Unabhängig der Schadenquote wird mindestens die lineare Beitragsanpassung (BAP zum 01.01.27: 8,0%) als Inflationsausgleich umgesetzt.

Für Anfragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an auto-vertrag@sparkassenversicherung.de.
Ihr Team KR2 Klein- und Agrarflotte unterstützt Sie gerne.

- Zur Prüfung der Kundenverbindung geben Sie uns bitte alle Partnernummern an -

Überprüfung der Kfz-Schadenquote*

- Geprüft werden die letzten 5 Jahre inkl. des laufenden Jahres. -

SQ < 60%*

Prüfung möglich

Individuelle Reduzierung der Beitragserhöhung
wird geprüft.
Die lineare BAP (8,0%) ist jedoch nicht
verhandelbar.

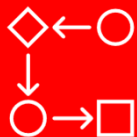
SQ ≥ 60%*

**Keine Reduzierung der
Beitragserhöhung möglich**

Kfz-Flottenversicherung: Spielregeln für den Jahreswechsel

Verträge in der Einjahresbetrachtung (Modell B | Modell C)

- ✓ Modell B (12 Stufen): Kleingewerbe- und Agrarflotten, die im Zeitraum 10/2011 bis 09/2017 abgeschlossen wurden
- ✓ Modell C (21 Stufen): Kleingewerbe- und Agrarflotten, die ab 10/2017 abgeschlossen wurden



Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen keine vollumfängliche Reduzierung der Beitragsanpassung möglich ist. Die lineare Beitragsanpassung (BAP) ist gesetzt.



Hinweise zum Rahmen der Beitragsanpassung

- ✓ Die Höhe der Beitragsanpassung richtet sich nach der **Schadenhöhe und -häufigkeit** (aktuelles Jahr – 01.01. bis 31.10.).
- ✓ Die Beitragsanpassung erfolgt über eine Anpassung des Deckungsmodells (DMO) & Würdigung der linearen BAP.
- ✓ Es gibt keinen Automatismus zur Reduzierung der Beitragsanpassung!
- ✓ Auf Ihre Anfrage hin prüfen wir gerne vertragsindividuell, inwiefern eine **Reduzierung der Stufungen** vorgenommen werden kann.
- ✓ Unabhängig der Schadenquote wird mindestens die lineare Beitragsanpassung (BAP zum 01.01.27: 8,0%) als Inflationsausgleich umgesetzt. Auch bleibt mind. 1 Stufe im DMO erhalten.
- ✓ Auch ein Schadenrückkauf kann sich u.U. lohnen. Sprechen Sie uns gerne an.

Für Anfragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an auto-vertrag@sparkassenversicherung.de.

Ihr Team KR2 Klein- und Agrarflotte unterstützt Sie gerne.

- Zur Prüfung der Kundenverbindung geben Sie uns bitte alle Partnernummern an -

Überprüfung der Kfz-Schadenquote*

- Geprüft werden die letzten 5 Jahre inkl. des laufenden Jahres. -

SQ < 60%*

Prüfung möglich

Milderung der Stufe im DMO wird vertragsindividuell geprüft.
Die lineare BAP (8,0%) ist jedoch nicht verhandelbar.

SQ ≥ 60%*

**Keine Reduzierung der
Beitragserhöhung möglich**